



Absender/Betreiber der PV-Anlage (ggfls. GbR):

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

SCHEMM UND PARTNER  
Steuerberater und Fachberater IntStR  
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Oertelplatz 9  
80999 München

Tel.: 089/998295 - 400

Fax: 089/998295 – 410

eMail. info@steuerberater1.de

www.steuerberater1.de

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

**Vorabprüfung ob Sie unser Pauschalpaket Steuer für Photovoltaikanlagen in Anspruch nehmen können:**

Ich/wir habe/n bereits das Vorjahr (2024) von der Kanzlei SCHEMM UND PARTNER erstellen lassen

Ich/wir betreiben Photovoltaikanlagen auf fremden Dächern und/oder Freiflächenanlagen

Meine/unsere Photovoltaikanlage/n auf eigenem Dach haben laut Marktstammdatenregister eine Bruttoleistung von mehr als 30 kWp.

Wenn Sie mindestens eine der Fragen mit JA beantworten können, dann können Sie mit dem Ausfüllen des Fragebogens fortfahren und uns die Unterlagen zur Bearbeitung hereingeben, ansonsten müssen wir die Bearbeitung leider aus Kapazitätsgründen ablehnen.

## Fragebogen zur Gewinnermittlung einer Photovoltaikanlage für das Jahr 2025

zurück: per Post, per E-Mail oder via DATEV-Cloud-Lösung <https://tinyurl.com/2cohwgq> incl. Belegen oder Belegkopien

### 1. Allgemeine Angaben:

Telefon (tagsüber erreichbar): \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Finanzamt: \_\_\_\_\_

Steuernummer: \_\_\_\_\_

Straße/Postfach: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Bitte legen Sie uns jeweils Kopien der Gewinnermittlung, sowie der Umsatzsteuer- und Gewerbesteuer-Erklärung des Vorjahres bei (falls vorhanden). Diese Angaben entfallen, sofern wir bereits Ihre Steuererklärungen für das Jahr 2024 erstellt haben.

Sofern die Anlage in 2025 in Betrieb gegangen ist, legen Sie bitte alle Rechnungen über die Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten bei (z. B. Montage und Inbetriebnahme).

Nach § 3 Nr. 72 EStG sind kleine Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp, bzw. 15 kWp pro Wohneinheit von den Ertragsteuern befreit. Sofern Sie in diesen Fällen bereits für die Jahre nach dem 31.12.2024 erfolgreich einen Antrag nach § 19 UStG auf Kleinunternehmer gestellt haben, sind keine Steuererklärungen mehr einzureichen.

Sofern Sie für 2025 einen Antrag auf Kleinunternehmer noch nicht stellen konnten, weil Ihre Anlage erst nach dem 01.01.2020 in Betrieb gegangen ist, ist lediglich eine Umsatzsteuererklärung für 2025 abzugeben. Dies gilt auch dann wenn Ihre PV-Anlage gemäß dem BMF-Scheiben vom 30.11.2023 bis spätestens 11.01.2024 rückwirkend zum 01.01.2023 aus dem umsatzsteuerlichen Unternehmensvermögen entnommen wurde.

In diesen Fällen ist nur eine Umsatzsteuererklärung abzugeben/einzureichen.

### 2. Anschaffung der PV-Anlage/Abschreibungsmöglichkeiten

Wann wurde die PV-Anlage fertiggestellt? (bitte immer ausfüllen!) \_\_\_\_\_

Wurde für die PV-Anlage ein sog. Investitionsabzugsbetrag (IAB) nach § 7g Abs. 1 EStG einkommensmindernd berücksichtigt?  
(Bitte legen Sie die Berechnung zur Bemessungsgrundlage bei.)

JA  NEIN

Wennja, wie hoch (in EUR) \_\_\_\_\_

Sofern die Anlage vor dem 01.01.2025 in Betrieb gegangen ist, benötigen wir die Bemessungsgrundlage (= Netto-Anschaffungskosten) für die Anlage und Informationen, wie die Anlage bisher beschrieben wurde. (Diese Angaben entfallen, sofern wir bereits Ihre Steuererklärungen für das Jahr 2024 erstellt haben)

Netto-Anschaffungskosten (ohne Umsatzsteuer) \_\_\_\_\_ €

Bisherige lineare Abschreibung (in EUR): 2021: \_\_\_\_\_ 2022: \_\_\_\_\_ 2023: \_\_\_\_\_ 2024: \_\_\_\_\_

Bish. degressive Abschreibung (in EUR): 2021: \_\_\_\_\_ 2022: \_\_\_\_\_ 2023: \_\_\_\_\_ 2024: \_\_\_\_\_

Bisherige Sonderabschreibung (in EUR): 2021: \_\_\_\_\_ 2022: \_\_\_\_\_ 2023: \_\_\_\_\_ 2024: \_\_\_\_\_

**Abschreibungsmöglichkeiten:**

Die Nutzungsdauer einer Photovoltaikanlage beträgt nach der amtlichen AfA-Tabelle 20 Jahre.

**Welche Abschreibungsmethode sollen wir für Sie geltend machen?**

- lineare Abschreibung (AfA) - gleichmäßig und niedrig
- degressiv falls möglich (anfänglich höher, daher bei hohen anderen Einkünften sinnvoll) **Hinweis:** Bei Anschaffungen ab dem 01.07.2025 gilt die neue degressive Abschreibung (sog. Investitionsbooster). Diese AfA beträgt das Dreifache der linearen AfA

**Sonderabschreibung gem.§ 7g Abs. 5 und 6 EStG**

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht auch die Möglichkeit, eine Sonderabschreibung gem. § 7g Abs. 5 und 6 EStG zusätzlich vorzunehmen. Diese Sonderabschreibung beträgt aktuell 40 % (früher 20%) der Netto-Anschaffungskosten (ggfls. vermindert um einen geltend gemachten Investitionsabzugsbetrag), die willkürlich auf das Jahr der Anschaffung und die nachfolgenden vier Jahre verteilt werden kann. Bei Anschaffungen ab dem 01.01.2024 beträgt die Sonderabschreibung 40% der Netto-Anschaffungskosten.

**Ist eine Sonderabschreibung gewünscht?  JA  NEIN**

Die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung nach § 7g EStG hängt im Wesentlichen von Ihrer gesamten Einkommenssituation in 2025 ab. In der Regel ist die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung umso sinnvoller, je höher Ihr persönliches Einkommen insgesamt, also einschl. der gewerblichen Einkünfte der PV-Anlage ist.

**Neben der Photovoltaikanlage haben Sie noch weitere Einkünfte aus:**

- nichtselbstständiger Arbeit (Arbeitslohn)
- selbstständiger, freiberuflicher Tätigkeit
- Vermietung und Verpachtung
- Land- und Forstwirtschaft
- Renten, Pensionen
- weiterer Gewerbebetrieb
- Beteiligungen
- sonstige Einkünfte (z. B. private Veräußerungsgeschäfte, Übungsleiter, Kryptowährungen usw.)

**Wie sollen wir die Sonderabschreibung für Sie verteilen:**

- erstes Jahr 40%
- erstes und zweites Jahr jeweils die Hälfte
- gleichmäßige Verteilung auf fünf Jahre
- andere gewünschte Verteilung wie folgt.....:
- bis zum Härteausgleich §46 Abs. 2 Nr. 1 EStG
- soweit möglich bitte diesen AfA-Betrag ansetzen:.....

Sollten Sie neben der Photovoltaikanlage nur noch Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit haben, kann ein eventueller Gewinn durch die Sonder-Afa bis zum Härteausgleich von 410,- € gekürzt werden. Gewinne die unter den Härteausgleich fallen, haben steuerlich keine Auswirkung. Der Gewinn wird steuerlich neutralisiert.

**Ich bitte bei noch offener Sonderabschreibung um telefonischen Rückruf durch die Kanzlei SCHEMM UND PARTNER, um die Einkommenssituation abzuklären und die Höhe der Sonderabschreibung festzulegen (Es entstehen Ihnen hierfür keine weiteren Kosten)**

JA  NEIN

**3. Darlehen/Finanzierung**

	Darlehen 1	Darlehen 2
a) Darlehensnummer		
b) Auszahlungsbetrag	€	€
c) Darlehenszinsen und -gebühren im Veranlagungszeitraum	€	€
d) Darlehensstand zum Jahresende 2025	€	€
e) Disagio	€	€
Das Disagio, (auch als Damnum bezeichnet), ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Auszahlungs- und dem Rückzahlungsbetrag eines Darlehens. Im Regelfall hat das Disagio den Charakter eines zusätzlichen Zinses.		
f) Bereitstellungsprovision	€	€
g) Zinsfestschreibungsdauer	€	€

Zum Nachweis der Darlehenszinsen und Gebühren sind die entsprechenden Belege, insbesondere die Darlehensauszüge und Darlehensverträge beizufügen.

#### 4. Betriebseinnahmen

Vereinnahmte Auszahlungen des Energieversorgungsunternehmens incl. MwSt  
im Veranlagungszeitraum 2025 \_\_\_\_\_ €

Bitte legen Sie unbedingt Kopien der Abrechnungen des Energieversorgungsunternehmens, des Vertrags, sowie der Abrechnung 2024 und 2025 bei.

**PV-Anlagen-Betreiber können den erzeugten Strom ganz oder teilweise selbst verbrauchen.**

Von dieser Regelung habe/n ich/wir Gebrauch gemacht

JA

NEIN

Falls Sie diese Frage mit ja beantwortet haben, benötigen wir die Höhe des Selbstverbrauchs in kWh, sofern sich die Werte nicht bereits durch die beigefügte/n Abrechnung/en ergeben. Der Selbstverbrauch ist die Differenz zwischen dem produzierten Strom der PV-Anlage in kWh und dem eingespeisten Strom in kWh.

Höhe der selbstverbrauchten kWh für 2025 \_\_\_\_\_ kWh

**Für die Bewertung Ihres selbstverbrauchten Stroms benötigen wir Ihre private Stromabrechnung des zugekauften Stroms.**

#### 5. Umsatzsteuer

**a) Umsatzsteuer-Vorauszahlungen:**

Bitte teilen Sie uns die folgenden Umsatzsteuer-Voranmeldungen mit:

	Höhe der Vorauszahlung	Datum der Überweisung ans Finanzamt	Datum der Erstattung vom Finanzamt
November 2024	€ _____	_____	_____
Dezember / IV. Quartal 2024	€ _____	_____	_____
Januar 2025	€ _____	_____	_____
Februar 2025	€ _____	_____	_____
März / I. Quartal 2025	€ _____	_____	_____
April 2025	€ _____	_____	_____
Mai 2025	€ _____	_____	_____
Juni / II. Quartal 2025	€ _____	_____	_____
Juli 2025	€ _____	_____	_____
August 2025	€ _____	_____	_____
September / III. Quartal 2025	€ _____	_____	_____
Oktober 2025	€ _____	_____	_____
November 2025	€ _____	_____	_____
Dezember / IV. Quartal 2025	€ _____	_____	_____

Bitte auch Übermittlungsprotokolle hierzu vorlegen!

**b) Umsatzsteuer-Jahreserklärung: (Erstattung bzw. Nachzahlung)**

**Bitte Zahlungsnachweis vorlegen!**

	Höhe der Zahlung	Datum der Überweisung ans Finanzamt	Datum der Erstattung vom Finanzamt
für das Jahr 2023	€ _____	_____	_____
für das Jahr 2024	€ _____	_____	_____

c) Die Photovoltaikanlage ist die einzige umsatzsteuerpflichtige Tätigkeit.

JA

NEIN

Neben meiner/unserer Photovoltaikanlage werde/n ich/wir aufgrund einer weiteren (z. B. weiterer Gewerbebetrieb, USt-pflichtige Vermietung, freiberufliche Tätigkeit) zur Umsatzsteuer veranlagt.

Um welche weitere Tätigkeit handelt es sich hierbei? \_\_\_\_\_

d) Neben meiner/unserer Photovoltaikanlage werde/n ich/wir mit einer weiteren gewerblichen/freiberuflichen Tätigkeit als Kleinunternehmer nach § 19 UStG behandelt.

JA

NEIN

**Hinweis:** Falls Sie diese Frage mit Ja beantworten, werden Sie entweder auf den Vorsteuerabzug aus der PV-Anlage verzichten müssen (evtl. Rückgängigmachung) oder die Umsatzsteuer aus Ihrer weiteren unternehmerischen Tätigkeit an das Finanzamt bezahlen müssen, da umsatzsteuerlich nur **eine einheitliche** Ausübung des Wahlrechts nach § 19 UStG für **sämtliche** unternehmerischen Tätigkeiten eines Unternehmers möglich ist.

**6. Sonstige Betriebsausgaben/Betriebseinnahmen:**

Bitte die folgende Aufstellung ausfüllen!

Guthabenzinsen lfd. Bankkonto	_____	€
Schuldzinsen lfd. Bankkonto	_____	€
Kontoführung lfd. Bankkonto (nur soweit ein extra Bankkonto f. d. PV-Anlage besteht)	_____	€
Reparaturen PV-Anlage inkl. MwSt	_____	€
bezahlte Miete für Dach (Mietvertrag für Dachfläche vorlegen!)	_____	€
Steuerberatungskosten inkl. MwSt	_____	€
Versicherung PV-Anlage	_____	€
Anzahl der betrieblich gefahrenen Kilometer (Bank, Steuerberater, usw.)	_____	km
Telefonkosten (pauschal 30,-€ möglich)	_____	€
Porto, Bürobedarf (pauschal 20,-€ möglich)	_____	€
Sonstiges	_____	€

Die entsprechenden Belege sind jeweils vorzulegen! Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Auflistung der absetzbaren Aufwendungen auf unserer Homepage im Bereich Photovoltaik unter den FAQs.

**Aufstellung der betrieblichen Fahrten**

Datum	Ziel der Fahrt	Zweck der Fahrt	gef. Kilometer insges.

**7. Sonstige Angaben und Hinweise**

---



---



---



---



---



---

## Pauschalgebühr für PV-Anlagen mit einer Leistung BIS 100 kWp

Die Rechnung ist mit folgender Pauschalgebühr zu stellen:

- 250€ Pauschalpreis PV-Paket für Einzelunternehmer (EU)
- 300€ Pauschalpreis PV-Paket für GbR-Gesellschaften (GbR)
- 200€ Mehrpreis je weiterer PV-Anlage bis 100 kWp bei mehreren PV-Anlagen

Ermäßigte Pauschalgebühren:

- 150 € **EINMALIG** verminderte Gebühr, wenn im ersten Jahr noch keine Einnahmen vorliegen bzw. Gewinnermittlung nur mit IAB-Bildung und div. Kosten

## Pauschalgebühr für PV-Anlagen mit einer Leistung ÜBER 100 kWp

- 350 € Pauschalpreis PV-Paket (bis 200 kWp) + jeweils 150 € für die nächsten 100 kWp PV-Anlagenleistung zzgl. 50 € bei GbR-Gesellschaften
- 200 € Mehrpreis je weiterer PV-Anlage bis 200 kWp beim Betrieb mehrerer PV-Anlagen
- 300 € Mehrpreis je weiterer PV-Anlage bis 300 kWp beim Betrieb mehrerer PV-Anlagen
- 400 € Mehrpreis je weiterer PV-Anlage bis 400 kWp beim Betrieb mehrerer PV-Anlagen, usw.

Beispiel 1: (EU) 88 kWp Leistung = 250 €,

Beispiel 2: (EU) 138 kWp Leistung = 350 €

Beispiel 3: (EU) 257 kWp Leistung = 350 € + 150 € = 500 €

Beispiel 4: (EU) 257 kWp und 380 kWp = 500 € + 400 €

Beispiel 5 (GbR) 88 kWp Leistung = 300 €

Beispiel 6 (GbR) 138 kWp und 188 kWp = 400 € + 200 €

Die Pauschalgebühren gelten auch, wenn aufgrund von § 3 Nr. 72 EStG nur noch eine Umsatzsteuerjahreserklärung zu erstellen ist.

In den o. g. Pauschalgebühren ist die elektronische Übermittlung Ihrer Umsatzsteuerjahreserklärung, Gewerbesteuererklärung und Feststellungs-erklärung (soweit erforderlich) enthalten. Nicht enthalten sind die Übermittlung der Anlagen EÜR und AVEÜR zu Ihrer Einkommensteuererklärung. Die Übermittlung der Anlagen zu Ihrer Einkommensteuererklärung müssen Sie selbst veranlassen, oder uns dazu wie folgt beauftragen:

- 59 € Ich/wir wünsche/n zusätzlich die elektronische Übermittlung der Anlagen EÜR und AVEÜR an das Finanzamt.

Nicht im PV-Paket enthaltene Einzelberatungsleistungen wie z. B. Bescheidprüfungen, Hilfe beim Ausfüllen des steuerlichen Fragebogens, Einsprüche gegen Steuerbescheide, Anträge beim Finanzamt oder sonstigen Behörden, Arbeiten wegen Wechsel zum Kleinunternehmer, Rückfragen allgemeiner Art, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Veranlagungsjahr stehen, Rückfragen wegen Gestaltungsempfehlung, Prognoserechnungen für zukünftige Jahre, Totalgewinnermittlungen wegen Gewinnerzielungsabsicht usw. werden mit 59 € Mitarbeiter / 69 € qualifizierter Bearbeiter (Fachwirt, Akademiker, StB cand.) / 79 € Steuerberater **je halbe Stunde** abgerechnet.

Sämtliche Gebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer im Zeitpunkt der Beendigung unserer Arbeiten und zzgl. dem gesetzlichen Auslagenersatz nach § 16 StBVV (Steuerberatervergütungsverordnung) von 20% der Gebühr, maximal jedoch 20,00 €

- Ich bin interessiert, auch meine Einkommensteuererklärung 2025 von der SCHEMM UND PARTNER Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellen zu lassen.**

Ein Gebührenbeispiel finden Sie auf unserer Homepage [www.steuerberater1.de](http://www.steuerberater1.de) unter "Unsere Leistungen" - „Vergütung/Gebühren“.

Die für die Erstellung der Einkommensteuererklärung erforderlichen Angaben/Unterlagen entnehmen Sie bitte der Checkliste.

Die Checkliste finden Sie auf unserer Homepage unter "Downloads“.

Alle vorhandenen Belege habe/n ich/wir für Zwecke der finanzamtlichen Prüfung im Original oder in Kopie/Scan beigelegt. Die Einnahmen und Aufwendungen habe/n ich/wir vollständig vorgelegt und ich/wir werde/n diese nicht anderweitig geltend machen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

1. Unterschrift \_\_\_\_\_

Hiermit beauftrage/n ich/wir die SCHEMM UND PARTNER Partnerschaftsgesellschaft mbB Oertelplatz 9, 80999 München die Gewinnermittlung nebst Anlagenverzeichnis, sowie die Steuererklärungen für meine/unsere Photovoltaikanlage zu erstellen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

2. Unterschrift \_\_\_\_\_

Da wir ab 01.01.2025 gesetzlich verpflichtet sind E-Rechnungen zu stellen, benötigen wir eine E-Mail-Adresse an die wir die Rechnungen schicken können (siehe Seite 1), sowie das auf der beigelegten Seite abgedruckte SEPA-Formular ausgefüllt und unterzeichnet zurück.

[Redacted]

## SEPA-Basislastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE46ZZZ00002299302**

Mandatsreferenz [Redacted]

Zahlungsempfänger

**SCHEMM UND PARTNER Steuerberater PartGmbH**  
[Redacted]  
**Oertelplatz 9**  
**80999 München**

Ich ermächtige/Wir ermächtigen SCHEMM UND PARTNER Steuerberater PartGmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von SCHEMM UND PARTNER Steuerberater PartGmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wiederkehrende Zahlungen       Einmalige Zahlung

Bankverbindung

IBAN	BIC
[Redacted]	[Redacted]
Kreditinstitut (Bank oder Postfiliale) und Ort	
[Redacted]	
Name des abweichenden Kontoinhabers	
[Redacted]	

[Redacted]      [Redacted]

Datum, Ort und Unterschrift(en)

Unterschrift(en) - unbedingt erforderlich -

**Bitte beachten Sie auch die nächste Seite!**

### Freiwillige Angaben:

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um uns die nachfolgenden Fragen zu beantworten.  
Im Rahmen unserer Kanzleizertifizierung nach DIN ISO 9001 sind wir laufend verpflichtet, die Kundenzufriedenheit festzustellen.  
Falls Sie unser Pauschalangebot für die Erstellung Ihres Photovoltaik-Jahresabschlusses mit den entsprechenden Steuererklärungen bereits ein- oder mehrmals in Anspruch genommen haben, bitten wir Sie, unsere Fragen durch Ankreuzen der Felder 1 - 5 zu bewerten. Vielen Dank für Ihre Angaben!

1 = sehr      2 = im Großen und Ganzen      3 = durchschnittlich      4 = eher weniger      5 = unbefriedigend

Wie übersichtlich finden Sie unsere Homepage? 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

**Anmerkungen/Verbesserungen**

---

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in? 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

**Anmerkungen/Verbesserungen**

---

Wie zufrieden sind Sie mit der Bearbeitungsdauer? 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

**Anmerkungen/Verbesserungen**

---

Wie zufrieden sind Sie mit der Höhe der Pauschalgebühr? 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

**Anmerkungen/Verbesserungen**

---

Wie zufrieden sind Sie mit dem Gesamtangebot 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

**Anmerkungen/Verbesserungen**

---

© Alle Texte, Inhalte und Angaben in diesem Fragebogen sind Eigentum des Betreibers der Webseite [www.steuerberater1.de](http://www.steuerberater1.de). Nachdrucke, Kopien, sowie Vervielfältigungen jeder Art, auch auszugsweise, sind nicht gestattet.

Für eine schnellere Bearbeitung und die Vermeidung von Rückfragen bitten wir Sie, folgende Unterlagen an unsere Kanzlei zu senden (per Mail, via DATEV-Cloud-Lösung „Meine Steuern“ <https://www.youtube.com/watch?v=layOcQ5i4aw&t=166s>, oder per Post):

### Benötigte Unterlagen:

- Ausweiskopie (Reisepass/Personalausweis) zur Identifizierung gem. Geldwäschegesetz
- Ausgefüllter Fragebogen
- SEPA-Basislastschrift (Seite 6 des Fragebogens)
- Belege zu Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Anmeldung Bundesnetzagentur falls nicht schon bei uns vorhanden
- Darlehensvertrag/Zinsen laufendes Jahr
- Abrechnung des Energieversorgungsunternehmens für das aktuelle Jahr und das Vorjahr
- Sonstige Betriebsausgaben/Betriebseinnahmen
  - Zinsen (Guthaben oder Schuldzinsen) lfd. geschäftliches Bankkonto
  - Kontoführung lfd. geschäftliches Bankkonto
  - Reparaturen PV-Anlage
  - Bezahlte Miete für Dach
  - Versicherung PV-Anlage
  - Betrieblich gefahrene Kilometer
  - Pauschal Telefonkosten, Porto, Bürobedarf, sonstiges (z.B. Anschaffung Laptop)